

Anmeldung für Mitglieder von Wein Steiermark

Vinessio Weinmesse München 06. - 07.03.2027

Vinessio Weinmesse Erlangen 23.-24.10.2027

Vinessio Weinmesse Fürstenfeldbruck 19.-20.11.2027

Anmeldung über reguläres
Anmeldeformular möglich!

assessio GmbH
Friedenstr. 1
D-82152 Krailling

Tel: +49 (0)89 21 58 99 99
Fax: +49 (0)89 21 58 99 96

Email: events@weinmesse.de
www.weinmesse.de

Aussteller

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Firma

Ansprechpartner

Adresse

PLZ

Ort

Land

Ausgestellte Region

Tel

Mobil

Email

Internet

Umsatzsteuer-Id.-Nummer

Ausstellungsart

Mitgliedschaft in folgenden Fach- bzw. Werbeverbänden

Abweichende Rechnungsanschrift

SEPA-Lastschriftmandat:

Um Verwaltungskosten zu sparen gilt die Teilnahme am Lastschriftverfahren als obligatorisch. Bei Rücklastschriften entstehen zusätzliche Bearbeitungskosten in Höhe von 25 Euro netto.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir (Firmenname und Adresse siehe oben) ermächtige/n die assessio GmbH (Gläubiger-ID DE02ZZZ00000275607, Adresse siehe oben) mit meiner/unserer rechtsverbindlichen Unterschrift auf Seite 2, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der assessio GmbH auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.
Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Mindestens fünf Kalendertage vor Fälligkeit erhalte/n ich/wir von der assessio GmbH eine Rechnung als Vorabinformation „Pre-Notification“ über die Belastung mittels SEPA-Lastschrift.

IBAN

BIC

Kontoinhaber mit Anschrift und Unterschrift, falls abweichend von oben genanntem Aussteller

Standflächenbestellung

Grundpreis

A	Komplettstand „Tischpräsentation“ (freistehender Tisch inkl. Stuhl & zwei Tischdecken - eigene Möbel, Regale, Kühlmöbel, Tische oder Sonstiges sind nicht zugelassen!)	statt 730,00	510,00
---	--	-------------------------	--------

Feste Nebenkosten

☒	Eintragung Ausstellermagazin		
	Eintragung Online-Weinfinder		
	Müll-/Stromkostenpauschale		
	Mineralwasserbereitstellung		
	Brotservice		
	Gläserervice (Weingläser) für Besucher & Aussteller		
	Kühlmöglichkeit an Ihrem Ausstellungsplatz		
	Ausstellerausweise (2 Stück)		
	Ermäßigungscode für Ihre Kunden		
NEU!	10 Freikartencodes für Ihre Kunden		320,00

<u> </u>	zusätzliche Stühle	à 15,00	
<u> </u>	Eiswürfel, je 5kg Beutel	à 12,00	
☐	einseitige Werbeanzeige DIN A5 im Messemagazin 4-farbig	270,00	
<u> </u>	zusätzliche Ausstellerausweise	à 28,00	
<u> </u>	Tageskarten für Ihre Kunden	à 14,00	
<u> </u>	Ermäßigungskarten zum Postversand an Ihre Kunden		kostenfrei

Gesamtsumme (aller gewählten und fixen Positionen, Preise jeweils zzgl. MwSt. und je Veranstaltungsort)	=
--	---

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise der assessio GmbH an.

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise

Anmeldeformalitäten

Die Anmeldung muss auf dem dafür vorgesehenen Formblatt mit rechtsverbindlicher Unterschrift erfolgen. Mit Unterschrift werden die Teilnahmebedingungen und Sonderbedingungen „Corona“ anerkannt. Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Bedingungen auch von Personen, die er auf den Veranstaltungen beschäftigt oder von Mitausstellern, eingehalten werden. Die Anmeldung ist verbindlich unabhängig von der Annahme der assessio GmbH und bindend bis zur endgültigen Annahme oder Ablehnung seitens der assessio GmbH, maximal jedoch für die Dauer von 1 Monat ab Zugang bei der assessio GmbH.

Annahme des Vertragsangebots

Über die Annahme des Vertragsangebots des Ausstellers auf Anmietung eines Standes entscheidet die assessio GmbH mittels einer schriftlichen oder elektronischen Bestätigung (Email). Durch diese Zusage kommt der Mietvertrag über den Messestand und die beantragten Nebeneleistungen zustande. Sollten durch den Aussteller in der Anmeldung Bedingungen oder individuelle Zusätze aufgenommen worden sein, so bedarf es zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die assessio GmbH. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss des Vertrages besteht nicht. Die assessio GmbH kann also im eigenen billigen Ermessen, insbesondere wenn der Platz nicht ausreicht, die Anmeldung ablehnen. Ferner ist die assessio GmbH im eigenen billigen Ermessen berechtigt, Veränderungen an den angemeldeten Gegenständen und der angemeldeten Fläche vorzunehmen, sofern dies für die ordnungsgemäße Durchführung der Messe unerlässlich ist. Hieraus können keine Ansprüche gegenüber der assessio GmbH geltend gemacht werden, mit Ausnahme von anteiligen Preisminderungsansprüchen, sofern die vertragliche Leistung der assessio GmbH gekürzt wird. Die vertragliche Zulassung gilt nur für die angemeldeten Ausstellungsgegenstände und den in der Zulassungsbestätigung genannten Aussteller sowie den ausgewiesenen Ausstellungsplatz. Konkurrenzausschluss wird nicht zugestanden.

Zahlungsbedingungen

Die Teilnehmerpreise richten sich nach der verbindlichen Bestellung. Diese verstehen sich grundsätzlich zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer. Die Rechnungen gelten ohne jeglichen Abzug. Bei Vertragsschluss sind 30% des Teilnehmerpreises als Anzahlung nach Rechnungsstellung sofort fällig. Die restlichen 70% des Teilnehmerpreises sind spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn fällig. Die fristgerechte Begleichung der Rechnungsbeträge muss auf die in den Rechnungen angegebene Bankverbindung erfolgen. Bei Vorliegen eines gültigen SEPA-Mandates werden die fälligen Rechnungsbeträge mittels SEPA-Basislastschrift zum Zeitpunkt der Fälligkeit eingezogen. Mindestens fünf Kalendertage vor Fälligkeit erhält der Aussteller eine Rechnung als Vorabinformation „Pre-Notification“ über die Belastung mittels SEPA-Lastschrift. Bei Nichteinlösung von Lastschriften wird von Seiten der assessio GmbH ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von Euro 15,00 (zzgl. MwSt.) in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 Abs. 2 BGB) berechnet. Die rechtzeitige und vollständige Bezahlung ist Voraussetzung für den Anspruch auf Bezug der Ausstellungsfläche. Nach vergeblicher Mahnung mit Fristsetzung und entsprechender Ankündigung kann die assessio GmbH über die angemietete Standfläche anderweitig verfügen, ohne dass der ursprüngliche Aussteller von seinen Zahlungsverpflichtungen entbunden wird. Die assessio GmbH lässt sich jedoch dasjenige anrechnen, was sie im Falle einer anderweitigen Vermietung des vertragsgegenständlichen Standes als Entgelt erhält. Davon unberührt bleiben jedoch eventuelle Schadenersatzansprüche der assessio GmbH gegen den säumigen Vertragspartner. Zur Sicherung ihrer Forderungen behält sich die assessio GmbH vor, das Vermietepfandrecht auszuüben und das Pfandgut nach Ankündigung freihändig zu verkaufen oder versteigern zu lassen. Eine Haftung für Schäden an dem Pfandgut wird nicht übernommen.

Mitaussteller

Die Aufnahme von Mitausstellern durch einen Aussteller, setzt die ausdrückliche Genehmigung durch die assessio GmbH voraus. Die Anmeldung eines Mitausstellers hat über ein Anmeldeformular mit einem entsprechenden Hinweis zu erfolgen. Mitaussteller ist, wer an einem angemieteten Stand eines Ausstellers mit eigenem Angebot und/oder eigenem Personal antritt. Dazu gehören auch Konzernfirmen und Tochtergesellschaften. Der Aussteller hat für die Einhaltung der Teilnahmebedingungen und sonstiger Vorschriften durch den Mitaussteller zu sorgen. Rücktritt oder Nichtteilnahme oder Ausschluss des Ausstellers führen automatisch auch zum Ausschluss des Mitausstellers. Eine ohne Anmeldung und Zustimmung erfolgte Beteiligung eines Mitausstellers berechtigt die assessio GmbH, die Annahme des Vertragsangebots fristlos zu widerrufen und den Stand auf Kosten des Ausstellers räumen zu lassen. Schadenersatzansprüche des Anmeldenden und seines Mitausstellers sind hierbei ausgeschlossen.

Ausstellerverzeichnis und Internet

Der Aussteller ist damit einverstanden, dass sein Firmenname, sein Name sowie seine Kontaktdaten, seine Anschrift und sein für die Veranstaltung angemeldetes Angebot in ein Ausstellerverzeichnis eingetragen werden. Die Daten dazu entnimmt die assessio GmbH aus dem Anmeldeformular des Ausstellers. Zusätzlich kann die assessio GmbH diese Daten im Internet veröffentlichen. Ebenso darf die assessio GmbH Bilder des Standes, der ausgestellten Produkte und des Ausstellers veröffentlichen. Der Aussteller erteilt hierzu seine Einwilligung, sofern er nicht ausdrücklich Widerspruch einlegt. Rechtliche Ansprüche aus fehlerhaften, unvollständigen oder nicht erfolgten Einträgen können nur im Falle des Vorsatzes seitens der assessio GmbH geltend gemacht werden. Kosten für nachträgliche Änderungen an den Einträgen, die vom Aussteller gewünscht werden, gehen zu Lasten des Ausstellers.

Rücktritt / Widerruf / Ausschluss von Gegenständen

Nach Vertragsbestätigung durch die assessio GmbH hat der Aussteller die volle Miete auch dann zu zahlen, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Die assessio GmbH muss sich jedoch ersparte Aufwendungen und/oder das Entgelt für eine anderweitige Vermietung des vertragsgegenständlichen Standes anrechnen lassen. Eine Aufhebung des Mietvertrages ist mit schriftlicher Zustimmung der assessio GmbH möglich, wobei diese dazu nicht verpflichtet ist. Der Aussteller hat der assessio GmbH den durch den Rücktritt entstandenen Schaden zu ersetzen, es sei denn, die assessio GmbH hat die Rücktrittserklärung des Ausstellers zu vertreten. Die assessio GmbH ist ihrerseits berechtigt, von dem Mietvertrag zurückzutreten, wenn der Aussteller seine vertraglichen Hauptpflichten schuldhaft verletzt, über das Vermögen des Ausstellers das Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet worden ist oder wenn die Eröffnung des Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens beantragt ist oder mangels Masse abgelehnt wurde. Von dem Antrag des Verfahrens hat der Aussteller die assessio GmbH unverzüglich zu unterrichten. Der Aussteller haftet der assessio GmbH für den entstandenen Schaden, es sei denn, er hat die Rücktrittserklärung der assessio GmbH nicht zu vertreten. Die assessio GmbH kann eine Annahmeerklärung widerrufen, wenn die Annahmeerklärung der assessio GmbH aufgrund unwahrer oder in wesentlichen Punkten unvollständiger Angaben des Anmeldenden erteilt wurde oder nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Ablehnung der Anmeldung gerechtfertigt hätten bzw. wenn die Voraussetzungen für eine Zulassung des Ausstellers wegfallen oder der Aussteller seinen vertraglichen Hauptleistungspflichten nicht fristgerecht nachkommt oder er gegen die Teilnahmebedingungen oder das Hausrecht der assessio GmbH erheblich verstößt. Ein Widerruf ist jederzeit, auch nach Beginn der Veranstaltung, maximal jedoch binnen einer Frist von 2 Wochen ab Kenntnis des Widerrufsgrundes, möglich. Auch in diesen Fällen behält sich die assessio GmbH die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor. Die assessio GmbH kann verlangen, dass Gegenstände des Ausstellers entfernt werden, die nicht in der Anmeldung aufgeführt waren oder von der assessio GmbH als – unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Ausstellers – überwiegend belästigend, störend oder gefährdend angesehen werden.

Corona-Pandemie

Die assessio GmbH kann die Veranstaltung aufgrund behördlicher Anordnung oder behördlicher Auflagen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im eigenen billigen Ermessen absagen oder verschieben. Im Fall einer Absage hat der Aussteller Anspruch auf Rückerstattung eines bereits bezahlten Vertragsentgelts. Im Fall einer Verschiebung wird das Vertragsentgelt des Ausstellers darauf angerechnet. Darüber hinaus ist die assessio GmbH weder aufwands- noch schadenersatzpflichtig. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden die auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der assessio GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht oder – auch im Falle einfacher Fahrlässigkeit – bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Höhere Gewalt

Die assessio GmbH kann bei sonstigen, nicht „Covid19-bedingten“ unverschuldeten, zwingenden Gründen und/oder beim Vorliegen höherer Gewalt die Veranstaltung verschieben, verkürzen, ganz oder teilweise schließen oder absagen. Der Aussteller bleibt in diesen Fällen zur Zahlung des Mietzinses verpflichtet und hat keinen Anspruch auf Erstattung eines bereits bezahlten Mietzinses. Er kann in diesen Fällen weder vom Vertrag zurücktreten, noch hat er Anspruch auf Schadenersatz. Soweit die assessio GmbH in diesen Fällen eigene Aufwendungen erspart, ist sie verpflichtet, den bezahlten Mietzins in Höhe der auf den Aussteller entfallenden Anteil der ersparten Aufwendungen entsprechend zu mindern. In diesen Fällen ist die assessio GmbH berechtigt, die Höhe des auf den Aussteller entfallenden Minderungsbetrages im eigenen billigen Ermessen unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Ausstellers und aller anderen Messeteilnehmer zu bestimmen. Insoweit ist § 315 BGB anwendbar. Ist nach den Kenntnissen der assessio GmbH bzw. nach deren auf billigem Ermessen beruhenden Einschätzung damit zu rechnen, dass die Veranstaltung mangels ausreichender Ausstellerbeteiligung bzw. mangelnden Besucherinteresses nicht zu einem angemessenen Erfolg für die Aussteller führen kann, kann die Messe von der assessio GmbH abgesagt werden. In diesem Fall ist die assessio GmbH weder aufwands- noch schadenersatzpflichtig, es sei denn ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen ist grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorzuwerfen oder – auch bei einfacher Fahrlässigkeit – hinsichtlich von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit. Der Aussteller hat im Falle einer Absage aus diesem Grund gleichwohl Anspruch auf Rückerstattung eines bereits bezahlten Vertragsentgelts.

Werbung

Werbung innerhalb des vom Aussteller ausgewiesenen Ausstellungsplatzes ist erlaubt, wenn sie nicht aufdringlich wirkt, nicht gegen die gesetzlichen Vorschriften verstößt und nicht zur Beeinträchtigung oder Störung des Messebetriebes oder anderer Messteilnehmer führt. Die Werbung darf nur im Namen und für die Firma des jeweiligen Ausstellers erfolgen. Verteilen von Drucksachen oder Kostproben außerhalb des vom Aussteller ausgewiesenen Ausstellungsplatzes ist untersagt. Musik, Video oder Showdarbietung bedürfen der Genehmigung der assessio GmbH.

Standgestaltung

Die Präsentationsmöglichkeit von Ausstellern, die eine Tischpräsentation gebucht haben, bezieht sich auf den von der assessio GmbH zur Verfügung gestellten Tisch; weitere Möbel, Kühlmöbel, Stühle, Tische, Regale, Weinfässer oder Sonstiges sind nicht zugelassen. Die assessio GmbH sorgt für den Aufbau der Tische. Ein Werbebanner (Roll-up) mit einer max. Breite von 1m und einer max. Höhe von 2,2m darf aufgestellt werden, sofern es die Nachbarsaussteller nicht beeinträchtigt. Aussteller, die eine Ausstellungsfläche gemietet haben, sorgen selbst für die Anlieferung, den Aufbau und den Abbau ihres Ausstellungs-/Messestandes. Die weitere Gestaltung obliegt ebenfalls dem Aussteller auf eigene Rechnung. Der Ausstellungs-/Ausstellungsfläche muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Dabei muss eine Berücksichtigung der sicherheitstechnischen und brandschutzrechtlichen Vorschriften erfolgen. Die assessio GmbH behält sich vor, den Aufbau unpassender Ausgestaltung zu unterbrechen oder auf Kosten des Ausstellers abzuändern. Fußböden, Hallenwände, Säulen, Heizungen, sonstige feste Einbauten und Installations- und Feuerwehreinrichtungen dürfen in keinem Fall bearbeitet/verändert werden und müssen jederzeit frei zugänglich sein. Für Befestigung an Böden, Wänden und Decken ist die Genehmigung der assessio GmbH einzuholen. Alle Schäden, die an den Tischen/Ausstellungsflächen und der Einrichtung durch die assessio GmbH entstehen, gehen zu dessen Lasten und werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Beim Abbau ist der Aussteller verpflichtet den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Ansonsten ist die assessio GmbH berechtigt, Maßnahmen zur Wiederherstellung/Entsorgung auf Kosten des Ausstellers zu treffen.

Betrieb des Messestandes

Die mitgeteilten, maximalen Auf- und Abbauezeiten sind genau einzuhalten. Die Flächen oder Tische, die am Aufbau tag nicht bezogen werden, kann die assessio GmbH anderweitig verwenden. Während der Dauer der Messe und der festgelegten Öffnungszeiten müssen alle Stände ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Insbesondere ist vom Aussteller darauf zu achten, dass ab Beginn der Veranstaltung die Stände kontinuierlich besetzt sind. Fremde Stände dürfen ohne Erlaubnis des jeweiligen Ausstellers nicht betreten werden. Der Aussteller darf den Stand nicht eigenmächtig verlegen oder ganz oder teilweise Dritten überlassen. Der Abtransport des Ausstellungsgutes und der Abbau des Standes vor Ausstellungsschluss sind grundsätzlich verboten. Bei vorzeitigem Standabbau oder bei vorzeitiger Abreise des Ausstellers verpflichtet sich dieser zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe der Standmiete, die sich aus dem von ihm unterschriebenen Anmeldeformular ergibt.

Ausstellungsgeschäft

Der Aussteller hat das Recht, Verkäufe zu tätigen und Bestellungen entgegenzunehmen. Dieses Recht bezieht sich nicht auf den Verkauf von Produkten zum sofortigen Verzehr am Veranstaltungsort.

Reinigung

Die assessio GmbH sorgt für die Reinigung der Gänge in den Messehallen. Für die Reinigung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Diese muss vor Öffnung der Veranstaltung erfolgen.

Haftung und Versicherung

Die assessio GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen dafür, dass die Ausstellungsräume und deren Zugänge sich während der Veranstaltung in einem Zustand befinden, der die Verwendung zu dem vertragsgemäßen Gebrauch gewährleistet. Eine weitergehende Haftung seitens der assessio GmbH sowohl für unmittelbare als auch mittelbare Sach- oder Vermögensschäden der Aussteller und Dritter, insbesondere für Schäden und Verluste, die vor, während oder nach der Veranstaltung an den von den Ausstellern eingebrachten Gütern sowie an der Standeinrichtung entstehen, ist ausgeschlossen, es sei denn der assessio GmbH oder ihren Erfüllungsgehilfen ist grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorzuwerfen oder – auch bei einfacher Fahrlässigkeit – hinsichtlich von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit. In gleicher Weise und mit den gleichen Einschränkungen sind von der Haftung mittelbare Schäden und insbesondere entgangener Gewinn ausgeschlossen. Die assessio GmbH übernimmt keine Obhutspflicht für Messegüter und Standeinrichtungen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für die persönliche Haftung von Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern und sonstigen Erfüllungsgehilfen der assessio GmbH. Jeder Aussteller ist verpflichtet, eine Sach- und Haftpflicht-Versicherung abzuschließen, deren Versicherungsschutz sowohl die eigenen Ausstellungsgüter wie auch die gesetzliche Haftpflicht der Aussteller Dritten gegenüber umfasst und die anfallenden Prämien rechtzeitig zu entrichten.

Gesetzliche / behördliche Vorschriften

Der Aussteller, seine Mitaussteller und beauftragten Firmen/Personen sind zur Einhaltung der jeweils gültigen arbeits-, steuer- und sozialrechtlichen Vorschriften verpflichtet. Insbesondere sind die Regelungen zu beachten, die sich aus der Sozialversicherungspflicht u. a. für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ergeben (Meldepflicht, Sozialversicherungsausweis). Die Bestimmungen des UWG, der Gewerbeordnung, der Preisabgabenverordnung, die Vorschriften des BGB und des HGB, des Rabattgesetzes, des Brandschutzes, des Unfall- und Verbraucherschutzes, des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten. Der Schutz von geistigem Eigentum auf Messen richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Für Teilnehmer aus EU-Mitgliedsstaaten sind die Vorschriften der Richtlinie (EWG) Nr. 92/12 des Rates über das allgemeine System, den Besitz, die Beförderung und die Kontrolle verbrauchsteuerpflichtiger Waren, umgesetzt im deutschen Verbrauchsteuerrecht, einzuhalten.

Vertragsgrundlage

Bestandteil der Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Veranstaltung sind das Anmeldeformular, die Teilnahmebedingungen, sicherheitstechnische und alle Bestimmungen, die dem Aussteller bis zum Beginn der Veranstaltung zugehen. Alle mündlichen Vereinbarungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung. Erlaubnisse für Foto, Ton-, Film- und Fernsehaufzeichnungen oder Ähnlichem müssen vor Herstellung der Aufnahmen bei der assessio GmbH eingeholt werden.

Verwirklichungsausschluss

Ansprüche der Aussteller gegen die assessio GmbH, die nicht spätestens vier Wochen nach Veranstaltungsende schriftlich geltend gemacht werden, verfallen ersatzlos.

Datenschutz

Die assessio GmbH, Friedenstr. 1, D-82152 Krailing, speichert und verarbeitet zur Durchführung des Vertragsverhältnisses mit dem Aussteller folgende Daten als verantwortliche Stelle: Firmenname, Name der Ansprechpartner, Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, Mobilnummer, Email-Adresse, Internetadresse, Umsatzsteuernummer, abweichende Rechnungsanschrift, Bankdaten für Sepa-Mandat. In diesem Zusammenhang besteht auch die Möglichkeit externe Dienstleister zu beauftragen („Auftragsverarbeiter“). Die personenbezogenen Daten werden zur Kontaktaufnahme und zur Übermittlung von Informationen und Angeboten über unsere Veranstaltungen genutzt. Darüber hinaus können die personenbezogenen Daten auch an Partner, Behörden oder die Presse weitergegeben werden, mit denen die assessio GmbH in Belangen der Organisation, Durchführung und Werbung zusammenarbeitet. Ebenso werden Teile der personenbezogenen Daten mittels Kataloge/Magazine und über das Internet verbreitet. Aussteller und Interessenten können jederzeit Auskunft, Löschung und Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten, sowie die Einschränkung der Verarbeitung und Weitergabe verlangen. Außerdem steht ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Dem Wunsch auf Löschung der personenbezogenen Daten wird von der assessio GmbH unter Beachtung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen/-bestimmungen entsprochen. Weiteres unter: www.weinmesse.de/dsgvo

Gerichtsstand

Gerichtsstand für Kaufleute ist Starnberg. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlich der deutsche Vertragstext ist rechtsverbindlich.